

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlot II“ der Gemeinde Mistelgau gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat Mistelgau hat in der Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlot II“ beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Fl. Nrn. 1493, 1494 und einer Teilfläche aus der Fl. Nr. 1498, jeweils der Gemarkung Mistelgau.

Die Verwaltung wurde beauftragt mit Dipl.-Ing. (FH) Architekt Berthold Hofmann, Breslauer Str. 2, 95349 Thurnau bis zu einer der nächsten Gemeinderatssitzung die Unterlagen für das Bauleitplanverfahren vorzubereiten. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden und vorwiegend dem Wohnen dienen (WA), der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mistelgau soll im Wege der Berichtigung in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

Gemeinde Mistelgau

Mistelgau, 24.01.2020

Gez. Karl Lappe, 1. Bürgermeister